Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

CDU-Fraktion Hilden
Hans-Sachs-Str. 4
40721 Hilden

Tiefbau- und Grünflächenamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum	21.08.2026
Auskunft erteilt	Uwe Schielke
Zimmer	333
Telefon	02103 - 72 - 1460
E-Mail	amt66@hilden.de
Aktenzeichen	IV/66

Öffnungszeiten
Di 8:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr

Buslinien
Haltestelle Am Rathaus

Anfrage- Nr. 056-26 der CDU
Hier Rattenbekämpfung im Stadtgebiet Hilden

Sehr geehrte Frau Schlottmann, sehr geehrter Herr Schumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworte ich Ihre Anfrage vom 04.08.2026 zum Stand der Rattenbekämpfung im Stadtgebiet Hilden. Auf Grund der Urlaubszeit hat die interne Abstimmung etwas länger gedauert, so dass ich ihnen erst jetzt antworten kann.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Der Infektionsschutz und die Pflicht zur Rattenbekämpfung wird in Deutschland im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) geregelt.

Seit 01.07.2026 wird die EU-Biozidverordnung (Nr.528/2012) durch eine deutsche Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) ergänzt, welche das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten europaweit bzw. in Deutschland definiert und regelt.

Seit dem sind Giftköder grundsätzlich nicht mehr vorsorglich oder dauerhaft auszulegen, sondern erst wenn ein akuter Befall festgestellt wurde. Gleichzeitig ist der Verkauf von Giftködern an Privatpersonen seit April 2026 eingeschränkt und ab 22. Oktober 2026 ist die private Anwendung ohne Sachkunde verboten.

Diese gesetzlichen Regelungen dienen grundsätzlich dem Tier- und Artenschutz und beugen einer überflüssigen Dauerbelegung und der zusätzlichen Verunreinigung der Umwelt insbesondere des Abwassers durch überflüssigen Eintrag nicht verbrauchter Wirkstoffe vor.

Diesen Zielen folgend soll aus Sicht des Gesetzgebers durch vorbeugende bauliche Maßnahmen (abdichten von Löchern und Rohrauslässen) insbesondere durch ordnungsgemäße Abfall- und Müllsammlung eine Fütterung und ein Nestbau und somit eine Vergrößerung der Rattenpopulation verhindert werden.

Um den Schädlingen eine Nahrungsquelle zu entziehen, ist ein Fütterungsverbot für z.B. Enten und Tauben auf öffentlichen Wegen und Plätzen zu erlassen und durchzusetzen. Dieses Instrument wird auch in Hilden genutzt.

Gleichzeitig sollen, wenn technisch möglich, mechanische Instrumente zur Schädlingsbekämpfung z.B. Schlagfallen eingesetzt werden.

2. Informationswege

Ergänzend zu den durch die Stadtverwaltung initiierten Maßnahmen können Rattensichtungen auf städtischen Grundstücken - wie z.B. auf öffentliche Grünanlagen oder Verkehrsflächen - über den Mängelmelder oder andere Kontaktwege (telefonisch, per E-Mail) der Stadtverwaltung formlos mitgeteilt werden.

Bei Rattensichtungen in der Nähe von oder auf privaten Grundstücken sind diese dem jeweiligen Grundstückseigentümer oder, nur wenn dieser nicht tätig, dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Hilden zu melden (z.B. per E-Mail: ordnungsamt@hilden.de). Die Stadtverwaltung wird den Grundstückseigentümer auffordern, die Schädlinge zu bekämpfen.

3. Ist-Zustand des Monitorings: Wie erfasst die Verwaltung aktuell im öffentlichen Raum und im Kanalnetz einen akuten Rattenbefall, um die rechtlich geforderte Befallsermittlung als Voraussetzung für einen temporären Gifteinsatz lückenlos zu dokumentieren?

Die bedarfsgerechte Erfassung von Schädlingsbefall erfolgt grundsätzlich über plan- und turnusmäßig durchgeführte Begehungen, beispielsweise im Rahmen der Straßenbegehung, der Kanalunterhaltung oder der Papierkorbleerung.

Zusätzlich werden Bürgermeldungen, die u.a. über den Mängelmelder eingehen, anlassbezogen geprüft und ausgewertet.

Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Wird ein Rattenbefall festgestellt, wird dieser dem von der Stadt beauftragten Schädlingsbekämpfer gemeldet. Dieser veranlasst die gesetzeskonforme Schädlingsbekämpfung.

Die konkrete Schädlingsbekämpfung in Hilden, beispielsweise im Kanalnetz, in den öffentlichen und kommunalen Grünanlagen sowie in kommunalen Gebäuden, erfolgt bedarfsorientiert als Reaktion auf festgestellten Schädlingsbefall.

Alternative Erfassungsmethoden, wie beispielsweise die Erfassung durch Auslegen und die kontinuierliche Überwachung von giftfreien Rattenködern oder das Monitoring mittels Kameraüberwachung, wurden geprüft und die Erfahrungen anderer Stadtverwaltungen eingeholt. Insgesamt wurden diese Methoden jedoch als unwirtschaftlich bewertet. Beide Verfahren sind durch zusätzliche Material-, Ausrüstungs- und Personalkosten geprägt. Neben dem zusätzlichen Personalaufwand für das Auslesen, Sichten und Auswerten der erfassten Daten dienen die giftfreien Detektionsköder als zusätzliche Nahrungsquelle und können zusätzliche Schädlinge anlocken. Beim Monitoring im öffentlichen Raum mittels stationärer oder mobiler Kamerasysteme kommen zudem rechtliche Aspekte des Datenschutzes hinzu.

4. Einsatz von Fachpersonal: Stehen der Verwaltung für diese intensivierten Dokumentations- und Kontrollpflichten ausreichend sachkundige Mitarbeiter zur Verfügung, oder werden diese Leistungen bereits an zertifizierte Fachbetriebe vergeben?

Für die Rattenbekämpfung auf städtischen Grundstücken oder in der öffentlichen Kanalisation wurde seitens der Stadtverwaltung ein Rahmenvertrag mit einer externen Fachfirma abgeschlossen.

Über diesen Rahmenvertrag ist der Unternehmer zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, insbesondere zur Einhaltung der Bestimmungen der „Guten fachlichen Anwendung von Nagetierbekämpfungsmitteln mit Antikoagulanzien“ des Umweltbundesamtes.

Die Arbeiten werden ausschließlich von sachkundigem Personal ausgeführt und von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als Auftraggeber begleitet und kontrolliert.

5. Ergebnis des Prüfauftrag für eine moderne Schädlingsbekämpfung

Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird derzeit das Vergabeverfahren für einen ähnlichen, wenn auch deutlich umfangreicheren Rahmenvertrag für die Schädlingsbekämpfung auf kommunalen Grundstücken und in Gebäuden durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister